

Mitteilung
für den
öffentlichen Sitzungsteil

| Gremium | Datum | Zuständigkeit |
|--|--------------|----------------------|
| Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft | 16.11.2023 | Kenntnisnahme |

| | |
|---------------------------------------|---|
| Tagesordnungs- punkt | Potenzialstudie Freiflächen-Photovoltaik im Rhein-Sieg-Kreis |
|---------------------------------------|---|

Mitteilung:

Im Auftrag des Rhein-Sieg-Kreises erstellt derzeit das Planungsbüro Stadt-Land-plus GmbH eine Potenzialstudie zur Freiflächen-Photovoltaik (FF-PV) im Kreisgebiet. Ziel der Studie ist die Erarbeitung eines Überblicks über konkrete Flächenpotenziale für die Stromerzeugung mittels Photovoltaikanlagen im planerischen Außenbereich. Dargestellt werden Einzelflächen ab einer Größe von 2 Hektar. Gleichzeitig liefert das Konzept die Grundlage für eine tiefergehende Analyse und Planung auf kommunaler Ebene.

Bei der Potenzialstudie handelt es sich um eine Überlicksarbeit, die im Wesentlichen auf bereits vorhandenen Datensätzen aufbaut, diese über ein Geo-Informationssystem komprimiert darstellt und auswertet. Es werden dabei Flächen ermittelt, für die Restriktionen oder Einschränkungen bestehen. Als Kriterien fließen Daten aus den Bereichen Verkehr und Siedlung, Natur- Arten- und Landschaftsschutz, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Gewässer- und Bodenschutz ein. Die aktuellen Entwürfe des Landesentwicklungsplans (LEP) und Regionalplans sowie von Landschaftsplänen werden möglichst weitgehend berücksichtigt. Kommunale Bauleitpläne (FNP und Bebauungspläne) liegen nicht durchgängig digital vor und können daher aufgrund des begrenzten Umfangs des Konzeptes nicht berücksichtigt

werden.

Wesentliches Ergebnis der Studie wird eine Planungshinweiskarte sein, auf der die jeweils planungsrelevanten Kriterien kreisweit einheitlich dargestellt sind. Ergänzt wird diese um einen Erläuterungsbericht, in welchem eine überschlägige fachliche Einschätzung aus Sicht des Kreises zu den einzelnen Kriterien abgegeben wird. Das Konzept nimmt jedoch ausdrücklich keine Beurteilung durch die Kommunen vorweg, wo diese in eigener Zuständigkeit Entscheidungsträger sind.

Die Detailschärfe des Konzepts ermöglicht einen fundierten kreisweiten Überblick, ist jedoch nicht als direkte Grundlage für die kommunale Bauleitplanung ausreichend. Im Rahmen eines konkreten Planverfahrens ist beispielsweise eine Ausnahme von einzelnen Kriterien möglich oder eine weitere Abwägung erforderlich. Dies erfordert in der Regel tiefergehende Untersuchungen und unterliegt der Planungshoheit der Kommunen, weshalb es auch von diesen entschieden werden muss.

Ablesbar aus der Planungshinweiskarte ist aber bereits, wo aus Sicht der Kreisverwaltung mit höheren Planungshindernissen für FF-PV-Anlagen zu rechnen ist und wo nicht.

Die Studie wird aus Mitteln der Billigkeitsrichtlinie für kommunale Klimaschutzinvestitionen des Landes NRW finanziert („Erlass zur Kompensation von Schäden in Folge ausgebliebener Investitionen in den Klimaschutz in den Kommunen durch die Corona Pandemie“). Die Fertigstellung ist für Ende dieses Jahres vorgesehen. Eine Vorstellung des Ergebnisses im Anschluss ist zeitnah nach Fertigstellung geplant.

Im Auftrag

gez. Hahlen